

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-073/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.05.2020	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (HH-Jahr 2019)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (im Haushaltsjahr 2019) i. H. v. 22.696,00 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Für die Gewerbesteuerumlage 2019 hat die Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 509.100,00 € im Haushaltsplan festgesetzt.

Zusätzlich wurde in der Sitzung am 10.12.2019 eine Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 92.479,00 € durch die Gemeindevertretung beschlossen (B-176/2019). Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für 2019 betragen somit 601.579,00 €.

Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens. Das sogenannte Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde wird durch den geltenden Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert.

Die Gewerbesteuer inklusive ihrem Bestandteil, der Gewerbesteuerumlage, ist stark von der Konjunktur abhängig und somit nur bedingt planbar.

Mit Schreiben vom 23.01.2020 hat die Gemeinde Wustermark am 27.01.2020 die Mitteilung über die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2019, Schlüsselnummer 1206335700, erhalten (siehe Anlage).

Laut Bescheid ist ein Betrag i. H. v. 133.738,00 € abzuführen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wustermark sind unter dem Konto 611100.61110000.53410001 insgesamt 601.579,00 € angesetzt, die bereits vollständig ausgegeben wurden. Die ausgegebene Summe ergibt sich wie folgt:

GewSt-Umlage Schlussabrechnung 2018	22.696,00 €
Gewerbsteuerumlage I. Quartal 2019	117.306,00 €
Gewerbsteuerumlage II. Quartal 2019	153.591,00 €
Gewerbsteuerumlage III. Quartal 2019	131.493,00 €
Gewerbsteuerumlage IV. Quartal 2019	131.493,00 €
Vorauszahlung Schlussabrechnung 2019	45.000,00 €
	<u>601.579,00 €</u>

Durch den Wechsel der Finanzsoftware zum 01.01.2019 war es einmalig nicht möglich, rückwirkend in das vergangene Haushaltsjahr zu buchen. Das bedeutet, dass Rechnungen, die nach dem 31.12.2018 eingingen, aber dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen wären, einmalig im Haushaltsjahr 2019 eingebucht wurden.

Um die Buchungen klar dem jeweiligen Haushaltsjahr zuordnen zu können, werden in 2018 Rückstellungen in Höhe der zu 2018 gehörigen Aufwandsrechnungen gebildet, die in 2019 in dieser Höhe wieder in Anspruch genommen werden (d.h. aufwandsmindernd aufgelöst). Somit wird der entstandene Aufwand dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet und klar zwischen den Jahren abgegrenzt. Diese Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 / 2019, mit denen Mitte des Jahres 2020 begonnen wird.

Aus dem o.g. Grund wurde auch die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2018 i. H. v. 22.696,00 € in das Haushaltsjahr 2019 eingebucht.

Hierfür hätte jedoch zu Beginn des Jahres 2019 ein Haushaltsrest gebucht oder eine separate ÜPL beschlossen werden müssen. Die dafür zuständige Kämmerin steht nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde, sodass nicht nachvollzogen werden kann, weshalb dies nicht geschehen ist. Auch die nachfolgend eingestellte Kämmerin steht nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis der Gemeinde, sodass auch hier nicht nachvollzogen werden kann, weshalb diese in diesem Punkt nicht nachgebessert hat.

Zur Zahlung der Schlussabrechnung für die Gewerbesteuerumlage 2019 werden nun noch 88.738,00 € benötigt.

Durch das Versäumnis, für die Schlussabrechnung 2018 einen Haushaltsrest zu bilden, oder zeitnah eine ÜPL zu beschließen, ergibt sich die benötigte Summe wie folgt:

- Schlussabrechnung 2018: 22.696,00 €
- Schlussabrechnung 2019: 66.042,00 €
- **Gesamtforderung: 88.738,00 €**

Um diese Summen klar voneinander zu trennen, sind zwei überplanmäßige Ausgaben notwendig. Zum einen 22.696,00 € für 2018 und zum anderen 66.042,00 € für 2019. **Mit diesem Beschluss ist die Schlussabrechnung 2018 gedeckt und das Versäumnis der Verwaltung wird bereinigt. Die Gewerbesteuerumlage kann nur in Gänze überwiesen werden, wenn sowohl der Beschluss B-073/2020 (2018), als auch der Beschluss B-053/2020 (2019) beschlossen werden.**

Es handelt sich beim Versäumnis der Verwaltung um einen formellen Fehler, der nun korrigiert wird. Die Deckung der insgesamt fälligen 88.738,00 € ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gesichert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine seit dem 01.02.2020 fällige, unaufschiebbare und rechtmäßige Zahlungsverpflichtung handelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 22.696,00 € sollen von dem Konto der Gewerbesteuer 611100.61110000.40130001 gedeckt werden.

Hier hat die Gemeinde Wustermark einen Mehrertrag ggü. dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 873.322,88 € erzielt, die zur Deckung der Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage verwendet werden können.

Mehrertrag Gewerbesteuer		873.322,88 €
ÜPL Gew.st.-uml. 2019	-	75.000,00 €
ÜPL Gew.st.-uml. 2018	-	22.696,00 €
verbleibender Mehrertrag		<u>775.626,88 €</u>

Anlagenverzeichnis:

Bescheid vom 23.01.2020

Az.:

14.04.2020